

Vorlage Nr.: **2022/0480**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StplA**

## Sondernutzungsrichtlinie Innenstadt

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	07.07.2022	15		X	vorberaten
Gemeinderat	26.07.2022	28	X		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Planungsausschuss, den beigefügten Entwurf als Sondernutzungsrichtlinie Innenstadt. Sofern die Richtlinie über mobile Verkaufsstände im Stadtgebiet Karlsruhe dadurch nicht schon aufgehoben ist, wird sie im Übrigen aufgehoben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Korridor Thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> abgestimmt mit KME

## **Ergänzende Erläuterungen**

Die Stadt Karlsruhe strebt im Kontext vielfältiger Programme und Maßnahmen eine langfristige funktionale und gestalterische Aufwertung der Innenstadt an. Das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes ist, neben anderen Faktoren, wesentlich von denjenigen Nutzungen geprägt, die eine raumwirksame Ausstattung erfordern. Das sind z. B. Warenauslagen der Geschäfte und Außengastronomie bzw. das damit verbundene Mobiliar (Sondernutzungen).

Die Sondernutzungen werden über Genehmigungen gesteuert, in denen insbesondere die zur Verfügung gestellten Flächen definiert werden. Rechtsgrundlage ist das Straßenrecht. Gestalterische Aspekte können hier nur mittelbar berücksichtigt werden. Daher wird vorgeschlagen, in Ergänzung zu den geltenden städtischen Satzungen (über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen und über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen) die beiliegende Sondernutzungsrichtlinie Innenstadt (Anlage 1) zu beschließen und anzuwenden. Sie soll als Ermessensrichtlinie für die Verwaltung und als Orientierung für Geschäftsleute, Bürgerinnen und Bürger dienen und einen inhaltlichen Rahmen für das Aussehen der sondergenutzten Bereiche setzen.

Nachdem Vorgespräche zur geplanten Werbeanlagensatzung Innenstadt immer wieder den Bedarf an einer Verbesserung der Gestaltung des öffentlichen Raumes gezeigt haben, wurde der vorliegende Entwurf erarbeitet und am 23. März 2022 Vertretern von City Initiative Karlsruhe, DEHOGA, IHK und Handelsverband Nordbaden in Rahmen eines Online-Workshops mit externer Moderation vorgestellt. Die wesentlichen Erkenntnisse und Anregungen sind, nebst Anmerkungen des Stadtplanungsamtes, in der beigefügten Zusammenfassung dargestellt (Anlage 2).

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Planungsausschuss, den beigefügten Entwurf als Sondernutzungsrichtlinie Innenstadt. Sofern die Richtlinie über mobile Verkaufsstände im Stadtgebiet Karlsruhe dadurch nicht schon aufgehoben ist, wird sie im Übrigen aufgehoben.